

Meinungen der Leser

Zuschriften an die Redaktion

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Allerstedt

Am 12. Januar fand im Feuerwehrgerätehaus die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Allerstedt statt. Ortswehrleiter Gerd Riedel und Jugendwart Robert Riedel ließen das vergangene Einsatzjahr Revue passieren. Der stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeister Andreas Riedel und der Bürgermeister der Gemeinde Kaiserpfalz, Andre Reiche, dankten den Kameraden und Kameradinnen für ihre ehrenamtliche Einsatzbereitschaft im Dienst der freiwilligen Feuerwehr. Vor dem gemütlichen Teil des Abends, den sich die Kameraden und Kameradinnen redlich ver-



dient haben, beförderte der stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeister gemeinsam mit dem Mitglied der Verbandsgemeindewehrleitung Christian Becker den Kameraden Jens Kovatsch zum Hauptfeuerwehrmann und Robert Riedel zum Brandmeister. Herzlichen Glückwünsch!

Foto: Andreas Riedel

Leserbriefe geben die Meinung der Leser wieder nicht die der Redaktion. Die Redaktion behält sich das Recht zum Kürzen der Leserbriefe vor.



Basketball

Deftige Basketballkost am vergangenen Wochenende

Das Combined Event am Sonntag in der Stadthalle Weißenfels war einer der Saisonhöhepunkte.

Weißenfels (wem). So etwas gab es in der Geschichte der Basketball-Bundesliga noch nicht. An einem Tag gleich zwei Spiele der Männer und Frauen eines Vereins an einem Austragungsort! Rund 2400 Zuschauer erlebten ab 15.30 am Sonntag ein packendes Spiel des SYNTAINICS MBC gegen die Tigers Tübingen. Die Wölfe ließen ihren Gegnern keine Chance und verließen mit 114:78 das Parkett. Neuzugang Jhonathan Dunn holte satte 20 Zähler, davon 18 per Dreier. Johnathan Stove hinterließ auf der Anzeigetafel 25 Punkte. Schon 18.30 Uhr starteten der GISA LIONS MBC. Die Damen konnten es den Män-



MBC-Wolf Diante Baldwin kämpft sich an Erol Ersek vorbei.

nern leider nicht nachmachen und verlor gegen den BC Pharmaserv Marburg mit 65:80. Dennoch war es ein besonderes Erlebnis für alle Basketballfans. Zwei Spiele hintereinander und zwei Neuzugänge,

denn bei den MBC-Damen stand auch Emma Stach im Team und holte acht Punkte.

Das nächste Heimspiel der Männer ist am 26. Januar, 20 Uhr, gegen die Telekom Basket Bonn.



Die Gisa Lions vom MBC beim Training.

Fotos: Wolf-Eike Mardas



Neuzugang Jhonathan Dunn.



Julia Schmidt auf dem Weg zum zweiten Platz. Foto: Verein

Radsport

Radsportjahr geht schon sehr gut los

White Rock e.V. legt wieder einen guten Jahresstart 2024 hin.

Weißenfels (soi). Julia Schmidt ist am vergangenen Wochenende bei den Deutschen Meisterschaften im Radsport hervorragende Zweite geworden. In Radevormwald (NRW) zeigte sie im Rennen der U15-Mädchen eine sehr starke Leistung und konnte sich in einem packenden Finish noch auf den zweiten Podestplatz nach vorn kämpfen.

Auch Lea Herse fuhr in der Kategorie U15 weiblich ein tolles Rennen, am Ende überquerte sie als Fünfte die Ziellinie.

Die Wettkampfstrecke hatte es durchaus in sich: Viele Höhenmeter, der Untergrund teilweise mit Schnee bedeckt und teilweise sehr matschig - da-

durch forderte das rutschige Geläuf Fahrer und Material, aber das ist eben Radsport!

Im Wettkampf der U17 männlich konnten die Brüder Armin und Arthur Horn von Startplätzen aus den hinteren Reihen gut nach vorn fahren. Vor allem Armin gelang mit zunehmender Renndauer eine Aufholjagd die ihm am Ende Rang 14 einbrachte. Arthur finishte auf Platz 30.

Tobias Schreiber startete in der Altersklasse U19. Für ihn lief es leider nicht ganz nach Plan, so dass er mit Rang 31 sicher auch unter seinen eigenen Erwartungen blieb.

Gregor Wiegleb musste nach überstandenen Corona-Infektion seinen Start bei den Deutschen Meisterschaften leider absagen.

WICHTIGE INFOS AUF EINEN BLICK

RECHT GESETZ

Rechtsanwältin Sandra Baatz:

Familienrecht im Wandel der Zeit

Rechtsanwältin Sandra Baatz:

„Vielfältige Formen des Zusammenlebens haben sich längst etabliert, wohingegen die Gesetzeslage oftmals dem nicht gerecht wird. Als Beispiel

sei hier das Wechselmodell angeführt. Bei diesem haben sich getrennt lebende Eltern darauf verständigt, dass das Kind zu gleichen zeitlichen Anteilen jeweils bei einem Elternteil lebt. Schon dabei stößt man auf Probleme, denn das Steuer-

recht kennt die Steuerklasse 2 nur für ein Elternteil. Auch das Kind bei beiden Elternteilen mit Hauptwohnsitz anzumelden kann nicht gelingen, denn das Meldegesetz kennt nur einen Hauptwohnsitz. Die derzeitige Regierung plant mehrere Reformen in Bereichen des Familienrechtes. Auf einige Änderungsvorhaben soll im nachfolgenden Artikel eingegangen werden.

Dies betrifft vor allem das Wechselmodell. Bislang ist im Gesetz das sogenannte Residenzmodell verankert, das Kind lebt bei einem Elternteil, der andere erfüllt seine Unterhaltspflicht mit Zahlung von Kindesunterhalt. Geplant ist, dass das Wechselmodell erstmals im Gesetz geregelt wird. Daran verknüpft sind dann auch finanzielle Fragen. Da das Gesetz Unterhaltspflichten beim Wechselmodell bislang nicht regelt, hat die Rechtsprechung hierzu bereits Kriterien entwickelt.

Der Bedarf des Kindes bemisst sich danach nicht mehr, wie beim Residenzmodell, allein an den Einkünften des zahlungspflichtigen Unterhaltsleistenden, sondern beide Einkommen werden zusammen gerechnet, um hieraus den Bedarf abzuleiten. Da die Betreuung im Wechselmodell nach Auffassung der Rechtsprechung teurer ist als beim Residenzmodell, wird im Weiteren ein Mehrbedarf pauschal zu der sich aus der Unterhaltsta-

belle ergebenden Betrag addiert. In einem weiteren Schritt wird dann der Unterhaltsbeitrag anteilig gequotelt nach den jeweiligen Einkommensverhältnissen.

Die spannende Frage ist, wie sich der aus der komplizierten Berechnung ergebene Betrag dann verteilt. Die Eltern, die das Wechselmodell praktizieren, brauchen eine hohe Übereinstimmung auch gerade in finanziellen Dingen. Wie werden der Einkauf von Bekleidung und Freizeitaktivitäten wie Klassenfahrten beglichen?

Das noch zu beschließende Gesetz soll nicht nur das Wechselmodell regeln, sondern auch Betreuungszeiten finanziell abfedern, welche über das übliche Maß hinausgehen. Gedacht wird hierbei an eine Abschmelzung des Unterhaltsanspruches zwischen 30 und 50 Prozent Betreuungszeit. Dazu soll das Gesetz einzelne Maßstäbe enthalten. Justizialer ist dies nur mit gewaltigem Aufwand möglich. Der betreuende Elternteil wird immer behaupten, dass der andere lediglich 29,9 Prozent betreut, während der unterhaltsreduzierende Elternteil 30,1 Prozent behauptet.

Im Weiteren ist durch die Regierung geplant, die Rechte unverheirateter Väter zu stärken. Grundsätzlich ist es so, dass die Mutter eines nicht ehelichen Kindes das alleinige Sorgerecht hat. Bislang muss-

te der Vater die Zustimmung der Mutter haben, um in das gemeinsame Sorgerecht zu kommen.

Geplant ist für die Zukunft, dass der Vater die Möglichkeit haben soll, durch einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen, sofern er mit der Mutter einen gemeinsamen Wohnsitz hat. Die Zustimmung der Mutter ist dann nicht mehr erforderlich, nur wenn diese widerspricht, ist eine Entscheidung des Familiengerichtes über die gemeinsame Sorge herbeizuführen.

Geplant ist weiter, dass ein sogenanntes kleines Sorgerecht für soziale Eltern eingeführt werden soll. Dies beinhaltet, dass im Einvernehmen mit den rechtlichen Eltern das Sorgerecht dann auf bis zu zwei Erwachsene übertragen werden kann. Dies ist bereits jetzt durch Erteilung von Vollmachten möglich.

Wer die erbitterten Sorgerechtsstreitigkeiten zwischen getrennt lebenden Eltern mit erleben und mit erleiden durfte, fragt sich, ob es dem Kindeswohl förderlich ist, insgesamt bis zu vier Erwachsenen im gegebenenfalls gerichtlich zu lösenden Streitigkeiten mit einzubeziehen. Es bleibt abzuwarten, ob das kleine Sorgerecht für soziale Eltern durch ein oder beide Elternteile einseitig widerrufen werden kann.

Als weiteres Vorhaben hat die Ampelkoalition die sogenannte Verantwortungsgemeinschaft als neues Rechtsinstitut in Planung. Neben der klassischen Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft soll es diese zukünftig geben. Unabhängig vom Geschlecht und abhängig davon, ob überhaupt eine Liebesbeziehung besteht, können sich zwei oder mehrere volljährige Personen zusammenschließen, um rechtlich verbindlich füreinander Verantwortung zu übernehmen.

Dabei schwebt der Ampelkoalition „ein mehrstufiges Modell vor, das zu den verschiedenen Lebenssituationen passt und eine unterschiedliche Intensität der Verantwortungsübernahme ermöglichen soll“, so Justizminister Buschmann.

Dabei hat der Gesetzgeber insbesondere Seniorengemeinschaften im Blick. Es geht um die rechtliche Absicherung bei den Fragen, wer zum Beispiel Auskünfte erhält, wenn ein Mitbewohner ins Krankenhaus kommt oder wer Mieter der Wohnung wird, wenn ein Mitglied der Gemeinschaft verstirbt.

Von der Verantwortungsgemeinschaft sollen auch Alleinerziehende profitieren, die von Menschen außerhalb der eigenen Familie dauerhaft Unterstützung bei der Kinderbetreuung erhalten. Dabei soll das Gesetz die Verantwortungsge-

meinschaft klar abgrenzen zur Gesellschaft bürgerlichen Rechtes sowie zur Bedarfsgemeinschaft des Sozialrechtes.

Die von der Regierung geplante Verantwortungsgemeinschaft kann nach diesseitiger Auffassung bereits mit den vorhandenen Rechtsinstituten gestaltet werden. Darüber hinaus bestehen auch verfassungsrechtliche Bedenken, denn eine rechtlich anerkannte Lebensgemeinschaft jenseits der Ehe könnte gegen Artikel 6 Grundgesetz verstoßen. Auch verschiedene Änderungen im Abstammungs- und Adoptionsrecht sind vorgesehen. Die Elternschaft soll geschlechtsneutral ausgestaltet werden. Wird also ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Ehe von zwei Frauen geboren, dann sollen beide Frauen die rechtlichen Mütter des Kindes werden. Auch soll bei unverheirateten Paaren die Anerkennung der Elternschaft unabhängig vom Geschlecht möglich werden.

Für Kinder ist eine Stärkung ihrer Rechte vorgesehen. Auch ohne den Status der rechtlichen Eltern im Wege der Anfechtung angreifen zu müssen, kann es ein statusabhängiges Feststellungsverfahren bezüglich der Abstammung führen.

Es bleibt spannend, ob die einzelnen Vorhaben umgesetzt werden und wie sie sich letztlich in der Praxis handhaben lassen.“

 **Sandra Baatz**
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Erbrecht
Domplatz 9 • Naumburg • 03445-234670
am Haus kostenlos • www.rechtsanwaeltin-baatz.de

KUSCH & PAULUS
RECHTSANWÄLTE
RA PETER KUSCH
RA GERT PAULUS
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
FACHANWALT FÜR SOZIALRECHT
SCHWERPUNKTE:
BAU- UND STRASSEN-
VERKEHRSRECHT
SCHWERPUNKTE:
FAMILIEN- UND SOZIALRECHT
TEL.: (0 34 45) 77 16 16
FAX: (0 34 45) 77 16 11
WWW.RAENAUMBURG.DE
RAENAUMBURG@T-ONLINE.DE

 **MEDIA**
MITTELDEUTSCHLAND
Es berät Sie:
Lutz Krüger
Ihr Mediaberater für den Super Sonntag
T 03441 662320
E lutz.krueger@mz.de
media-mitteldeutschland.de